

Wissenschaftspreise
des Landes Niederösterreich
2013



Ausschreibung

Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich 2013

*Das Land Niederösterreich vergibt
für besondere wissenschaftliche
Leistungen jährlich Würdigungs- und
Anerkennungspreise.*

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten aller Art, die von Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern geleistet worden sind oder in Niederösterreich entstanden sind. Wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen, kann ein Preis auch dann vergeben werden, wenn die wissenschaftliche Arbeit der Bekräftigung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit Niederösterreichs dient oder im Interesse des Landes ist.

Einreichfrist
29. April bis 24. Mai 2013

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Wissenschaft und Forschung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

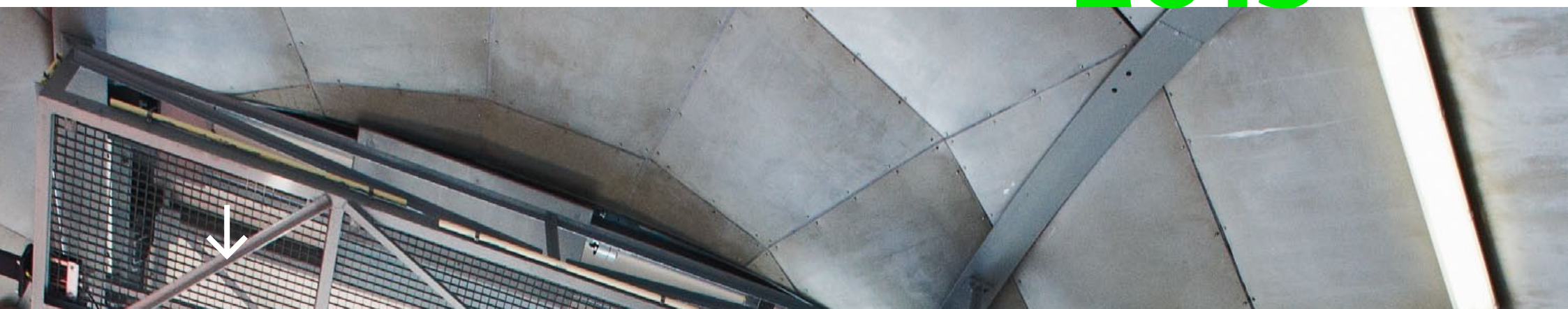
T 02742 9005 DW 13113
F 02742 9005 DW 13029

noe-wissenschaftspreis@noel.gv.at





Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich 2013



Definition der einzelnen Preise

Das Land Niederösterreich vergibt für besondere wissenschaftliche Leistungen im Jahr 2013 folgende Preise: zwei Würdigungspreise in der Höhe von je € 11.000,- sowie vier Anerkennungspreise in der Höhe von je € 4.000,-.

Die Wissenschaftspreise 2013 werden von der Niederösterreichischen Landesregierung auf Vorschlag eines Fachbeirats zuerkannt.

Würdigungspreis

Der Würdigungspreis dient der Würdigung des vorliegenden Gesamtwerks einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers von überregionaler Bedeutung.

Anerkennungspreis

Der Anerkennungspreis dient der Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die mit ihrem Schaffen bereits fachliche Anerkennung gefunden haben, ohne dass ein Gesamtwerk vorliegt.

Beide Preise können auch einer Personengruppe zugestanden werden.

Allgemeines

Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung eines Preises

Bei einer natürlichen Person befindet sich der Hauptwohnsitz (§ 1 Abs. 7 des Meldegesetzes 1991, BGBl. Nr. 9/1992, in der geltenden Fassung), bei einer juristischen Person der Sitz in Niederösterreich, oder das Schaffen fand oder findet in Niederösterreich statt.

Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, kann ein Preis auch dann vergeben werden, wenn die auszuzeichnende Person oder Personengruppe mit ihrem Schaffen der Bekräftigung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit des Landes

Niederösterreich gedient hat bzw. dient oder die Preisvergabe aufgrund der zu fördernden Tätigkeit im Interesse des Landes Niederösterreich liegt.

Eine schriftliche Bewerbung unter Vorlage der weiter unten genannten Einreichunterlagen ist nicht Voraussetzung für die Zuerkennung der ausgeschriebenen Würdigungspreise.

Im Zuge der Beurteilung und der Erstellung eines Vorschlags zur Vergabe der Anerkennungspreise werden von den Fachbeiräten in der Regel schriftliche Bewerbungen samt zugehörigen Einreichunterlagen bewertet.

Die Fachbeiräte sind jedoch auch berechtigt, Anerkennungspreise für Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler oder weitere Auszuzeichnende oder Personengruppen vorzuschlagen, ohne dass Bewerbungsunterlagen vorgelegt und beurteilt werden, vor allem dann, wenn zu wenige und/oder qualitativ nicht geeignete Bewerbungen zur Beurteilung vorliegen.

Einreichung

Einreichfrist

29. April bis 24. Mai 2013

Die Einreichung kann entweder persönlich (jeweils von Montag bis Freitag zwischen 10 und 12 Uhr) oder postalisch erfolgen. Jedenfalls muss diese sichtbar mit dem Vermerk »Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich 2013« gekennzeichnet werden.

Anschrift und Abgabestelle

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Kanzlei der Abteilung Wissenschaft und Forschung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, 2. Stock, Zimmer 2.213 (Haus 2).

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen müssen übermittelt werden (in dreifacher Ausführung):

- Begleitschreiben mit:
 - Vor- und Zuname bzw. Bezeichnung der Personengruppe
 - Berufsbezeichnung(en)
 - Anschrift (Hauptwohnsitz)
 - E-Mail-Adresse
 - Kontodaten
 - Liste betreffend Anzahl und Art der Beilagen
 - Darlegung des Niederösterreich-Bezuges und der Motivation (optional)
- Ein Lebenslauf, der insbesondere den wissenschaftlichen Werdegang ersichtlich machen soll. (Publikationsliste, Auszeichnungen, etc.)
- Eine Zusammenfassung der Ziele, Aktivitäten und Ergebnisse der eingereichten Arbeit auf etwa einem A4-Blatt ist beizulegen (Executive Summary).
- Das eingereichte Werk in Manuskript- oder Buchform (Eingereichte Werke sollen frühestens im Jahre 2009 publiziert worden bzw. entstanden sein).
- Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial, das Einblick in ein gegebenfalls weiteres Spektrum des wissenschaftlichen Schaffens bietet, ist erwünscht aber nicht vorgeschrieben.

Neben der postalischen Übermittlung ersuchen wir um eine zusätzliche Übersendung der Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form per E-mailversand an: noe-wissenschaftspreis@noel.gv.at

Überreichung der Wissenschaftspreise

Die Überreichung der Würdigungs- und Anerkennungspreise 2013 erfolgt im Rahmen der Wissenschaftsgala des Landes Niederösterreich im Herbst 2013.

Ausstellung und Abholung eingereicherter Werke

Nicht prämierte Manuskripte werden auf dem Postweg zurückgestellt. Eine Haftung für nicht ordnungsgemäße Rückstellung der eingereichten Werke wird ausgeschlossen. Arbeiten, die nicht zustellbar sind, gehen in das Eigentum des Landes Niederösterreich über.

Urheberrechte, Veröffentlichung und Datenverwendung

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Schöpferinnen und Schöpfer der eingereichten Werke und damit Urheberinnen und Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein. Mit der Einreichung wird das Einverständnis gegeben, im Fall der Zuerkennung eines Wissenschaftspreises dem Land Niederösterreich unentgeltlich das Recht einzuräumen, das preisgekrönte Werk im Zusammenhang mit der Preisverleihung zu verwerten und in allfälligen Veranstaltungen zu präsentieren.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines Wissenschaftspreises die Preisträgerin bzw. der Preisträger, das preisgekrönte Werk und die Höhe des Wissenschaftspreises im jährlich erscheinenden »Wissenschaftsbericht des Landes Niederösterreich« veröffentlicht werden.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines Wissenschaftspreises das Land Niederösterreich die Daten der Preisträgerin bzw. des Preisträgers gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung, verwenden darf.